



Gemeinde
Neuhaus

A-9155 Neuhaus 12
Telefon (04356) 2043 - 0
Telefax (04356) 2043 - 13
Email: neuhaus@ktn.gde.at
Internet: www.neuhaus.at

**Protokoll über die
Sitzung des
Gemeinderates**

(KURZFORM)

Zahl: GR-03/2020

Sitzungstag: Dienstag, 27.10.2020	Sitzungsort: Mehrzwecksaal im Gebäude der Volksschule Neuhaus
Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

BGM Gerhard **VISOTSCHNIG**

Gemeinderatsmitglieder SPÖ:

1. VBGM Patrick **SKUBEL**
GRⁱⁿ Mag.^a Eveline **PAIER-STERNJAK**
GR Helmut **SADNIK**
GR Dipl.-Päd. Gerald **SKUBL**
GR Alfred **SKUBL**

Gemeinderatsmitglieder ÖVP:

2. VBGM Sascha Benjamin **MALLE**
GR OStR. Mag. Karl **PÖLZ**
GR Friedrich **HOFFMANN**
GR Ing. Johann **GLAWISCHNIG**

Gemeinderatsmitglieder LNS:

GR Mag. Richard **GRILC**
GR Peter **RUPITZ**

Gemeinderatsmitglieder FPÖ:

--

Entschuldigt waren:

GV Peter **TRAMPUSCH**
GR Martin **HIRM**
GR Gerd **KRESNIK**

Nicht entschuldigt waren:

--

Ersatzmitglieder:

E-GR Manuel **MATSCHEK**
(als Ersatz für GV Peter **TRAMPUSCH**)

Sonstige:

AL Regina **WIEDL, B.A.**

Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre **KLÖSCH**
(bei TO 1–3 / bis 19.35 Uhr)

Schriftführerin:

Eva Maria **LOGAR**

Der Vorsitzende BGM Gerhard Visotschnig begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, das Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre KLÖSCH und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Sitzungseinladung ist nachgewiesen.

Zur Tagesordnung, welche den Mitgliedern des Gemeinderates am 20.10.2020 sowie dem Ersatzmitglied Manuel MATSCHEK am 27.10.2020 schriftlich mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, werden keine Anträge gestellt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Wahl der Protokollzeichner**
- 2. Nachwahl des Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 24 Abs. 8 K-AGO durch Wahlvorschlag der ÖVP Neuhaus**
- 3. Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO durch den Bezirkshauptmann oder einen von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter**
- 4. Bericht über die am 16.10.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss**
- 5. Nachtragsvoranschlag 01/2020**
- 6. Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2020–2024**
- 7. Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2020“**
- 8. Finanzierungsplan und Beschlussfassung inneres Darlehen „Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II“**

9. Grundsatzbeschluss Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020 – Ausbau Pudlach-Bacher Straße und Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeobjekten
10. Pilotprojekt KELAG – LoRaWAN-Funknetzwerk und Funkwasserzähler
11. Kündigung der Wartungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH. betreffend das Produkt Zählerstand.at
12. Beschlussfassung - Vereinbarung und Wartungsvertrag betreffend die Axandu Homepage der Gemeinde Neuhaus
13. Beschlussfassung – Vereinbarung betreffend die Nutzung der Axandu Gemeinde-App seitens der Gemeinde Neuhaus
14. Pilotprojekt Land Kärnten – Elektronischer Akt und elektronischer Versand (im bestehenden INFOMA New System-Buchhaltungsprogramm)
15. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/7 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus
16. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/10 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus
17. Neuregelung des Übereinkommens betreffend die Voraussetzungen für Grundinanspruchnahmen an der WVA Schwabegg
18. Rahmenvereinbarung Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
19. Beantragung Urabstimmung zum Zwecke der Gründung des gemeindeübergreifenden Tourismusverbandes „TVB Geopark“
20. Zustimmung Errichtung Smart Tourist Tafeln auf Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes „Smart Tourist“
21. Aufhebung der Verordnung vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, (Kinderbildungs- und Betreuungsordnung des Gemeindecindergartens Neuhaus) aufgrund Betreiberwechsel
22. Antrag 2020/02 der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling
23. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
24. Dringlichkeitsantrag 2020/06 gem. § 42 K-AGO seitens der Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschläges bzw. des Rechnungsabschlusses

1. Wahl der Protokollzeichner

Als Protokollzeichner werden einstimmig GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK und GR Friedrich HOFFMANN nominiert.

2. Nachwahl des Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 24 Abs. 8 K-AGO durch Wahlvorschlag der ÖVP Neuhaus

Nachdem der Wahlvorschlag seitens der Fraktionsmitglieder der ÖVP Neuhaus in der Sitzung unterfertigt wurde, erklärt der Vorsitzende BGM Gerhard VISOTSCHNIG Herrn Sascha Benjamin MALLE aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages als Zweiten Vizebürgermeister der Gemeinde Neuhaus für gewählt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus wird dies einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO durch den Bezirkshauptmann oder einen von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter

Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre Klösch nimmt die Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO vor.

Nach dem Verlesen der Angelobungsformel legt der neu gewählte Zweite Vizebürgermeister der Gemeinde Neuhaus Sascha Benjamin MALLE nach § 25 Abs. K-AGO das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Gert-Andre Klösch ab (siehe gesonderte Niederschrift).

4. Bericht über die am 16.10.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss

GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL als Berichterstatter berichtet über die am 16.10.2020 stattgefundenene Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Nachtragsvoranschlag 01/2020

Der 1. NTVA 2020 wurde lt. BGM Gerhard VISOTSCHNIG seitens der Gemeinderevision am 12.10.2020 auf Plausibilität geprüft. Für die Abänderung des Voranschlages für das Jahr 2020 wird Folgendes vorgeschlagen:



1) Ergebnishaushalt gesamt

beinhaltet laufende operative Aufwände/Erträge, Rücklagenbewegungen, Rückstellungen und Abschreibungen

beinhaltet KEINE Investitionen, KEINE investiven Zuschüsse und KEINE (Kredit-)Finanzierungen, KEINE internen Darlehen, KEINE Überschüsse aus Vorjahren

	Voranschlag	Erträge	Aufwände	1. NTVA
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-305.673	100.100	239.200	-444.773
abzögl. Rücklagenveränderungen 1. NTVA		136.000	109.200	26.800
abzögl. Rückstellungsveränderungen 1. NTVA		29.000	16.000	13.000
SA 0 bereinigt um Rücklagen- und Rückstellungsveränderungen 1. NTVA	-305.673	-64.900	114.000	-484.573
abzögl. Veränderungen Abschreibung 1. NTVA				
abzögl. Veränderungen aus Anlagenverkäufen		800	28.000	-27.200
SA 0 bereinigt um Afa, Rücklagen- und Rückstellungsveränderungen 1. NTVA		-65.700	86.000	-457.373

2) Finanzierungshaushalt gesamt

beinhaltet laufende operative Ein-/Auszahlungen, Investitionen, investiven Zuschüsse und (Kredit-)Finanzierungen

beinhaltet KEINE Rücklagenbewegungen, KEINE Rückstellungen und Abschreibungen, KEINE internen Darlehen, KEINE Überschüsse

	Voranschlag	Einzahlungen	Auszahlungen	1. NTVA
SA1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-196.000	-85.800	92.600	-374.400
SA2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-49.400	238.700	285.900	-96.600
SA3 Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-245.400	152.900	378.500	-471.000
SA 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-14.400	45.700	52.500	98.200
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	-259.800	198.600	431.000	-492.200
SA6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	-259.800	198.600	431.000	-492.200

Achtung:

- Abgangsdeckung seitens Land Kärnten ist 2020 nicht erfolgt.
- Annahme Einbrüche Ertragsanteile im 1. NTVA -11,6 % (-101.600) lt. relativ optimistischer Einschätzung des Amts der Kärntner Landesregierung
- Corona-bedingte Mehraufwendungen aus den Bereichen Sozialhilfe und Betriebsabgangsdeckung KABEG werden erst im Jahr 2021 schlagend.
- IST Überschuss OH 2019 (95.300,00) wird zur Haushaltsdeckung herangezogen. Überschussfinanzierung ist nur in der Liquidität ersichtlich, nicht in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung!
- IST Überschuss aus AOH-Projekt 612083 Straßen nach Kanalbau BA03 (108.200) wird als Grundlage für KIP-Projekte herangezogen.
- Verkauf von 4 Baulandparzellen führt zu einem Verlust in der Ergebnisrechnung iHv EUR 28.000,00. Überschussliquidität muss für AO-Tilgung verändert werden (42.600).
- Rücklagen in Gebührenhaushalten dürfen nur mehr gebildet werden, wenn die Ergebnisrechnung (inkl. Abschreibungen, Zuschussauflösungen,...) positiv ist!
- Massiver Anstieg der Kreditbelastung im Gebührenhaushalt Abwasser aufgrund Zinskapitalisierungen der Landesförderungen BA01 15.100, Landesförderung BA02 8.400 und Landesförderung BA03 3.600, sowie Verrechnung der Betriebskosten für Anlagen aus Eröffnungsbilanz 2019 (20.900) und laufend. Die KPC-Bundesförderung BA03 (-27.000) des AWW-VJ wird in diesem Zuge nur mehr in Form von Zuschussauflösungen weiterverrechnet und nicht mehr direkt weitergegeben.
- Im NTVA nicht enthalten: Abschreibungskorrekturen, mögliche Abstimmungsspende des Bundes.

Veränderung von Hauptpositionen Einzahlungen	Betrag
Einbruch Ertragsanteile 2020	-101.600
Ausfinanzierung BA04	118.000
Verkaufserlöse Baulandmodell	39.800
Abwasser - Mehreinnahmen (hievon 112.300,00 Krediteinnahmen inkl. Kapitalisierungen)	58.800
KIGA - Mindereinnahmen	-10.600
Schutzbekleidung Feuerwehren (8.400) + Fassadensanierung FF Bach (+3.000)	11.400
VS-Sanierungen	18.300
Straßen lfd. (inkl. Brückenerneuerungen)	15.000
Gemeinde	7.000
Zuführungen Abfertigungs- und Jubiläumsrücklage	9.400
Aussichtsplattform - Anteil Lavamünd	12.000
	177.500

Veränderung Hauptpositionen Auszahlungen	Betrag
Basisfinanzierung KiG + 2. Kärntner Gemeindehilfspaket 2020	108.200
Ausfinanzierung BA04	118.000
außerordentliche Tilgung Baulandmodell	42.600
Abwasser - Mehrausgaben	36.900
KiGA Mehrkosten, hievon 29000 Abfertigungen, -10.800 Minderausgaben	18.200
Schutzbekleidung Feuerwehren	11.400
VS-Sanierungen	18.300
Straßen lfd. (inkl. Brückenerneuerungen)	15.000
Gemeinde	7.000
Nakult + Breitband	26.000
	401.600

3a) Entwicklung Liquide Mittel nach Geldbeständen gesamt

Darstellung der liquiden Mittel auf Basis der jeweiligen Geldbestände (Kassa, Bank, Zahlungsmittelreserven) auf Basis des Ergebnisses des Finanzierungshaushaltes SA7 beinhaltet das Ist-Ergebnis (Überschuss/Abgang) der Jahresrechnung 2019

Entwicklung LIQUIDE MITTEL nach Zahlwegen		Verfügbare Liquidität IST	Soll-Stellungen	Veränderung Liquidität aufgrund SA5 - VA 2020	Veränderung Liquidität aufgrund SA5 1. NTVA	Erwartetes Jahresergebnis	Anmerkung
Zahlweg	Typ	Ansatz	31.12.2019	31.12.2019	2020	31.12.2020	31.12.2020
ZW 1 - Barkasse	Bar	Allg	200				200
ZW 2 - Raiffeisenbank Lavamünd	Giro	Allg	165.000		-229.600	-202.800	-267.400
ZW 20 - Rücklage Sozialfonds Neuhauser für Neuhauser	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	42901	11.400			-800	10.600
ZW 21 - ZMR Abfertigungsrückstellung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	01100	65.200			-21.000	44.200
ZW 22 - Rücklage Bauhof	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	82000	55.600	1.500	100	-25.500	31.700
ZW 23 - Rücklage Wasserversorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85000	29.200		-2.300	-4.700	22.200
ZW 26 - Rücklage Abwasserversorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85100	13.000	-5.600	-28.000	21.000	400
ZW 27 - Rücklage Müllentsorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85200	14.000	1.800			15.800
ZW 28 - ZMR Jubiläumsrückstellung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	01100				1.400	1.400
ZW 29 - ZMR Kreditüberschuss Straßen BA03	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	61202					
SA7 - SUMME an liquiden Mitteln inkl. Zahlungsmittelreserven			353.600	-2.300	-259.800	-232.400	-140.900

*) Der Girostand 31.12.2019 ergibt sich aus folgenden Hauptpositionen:
- Ist-Überschuss 2019 OH 95.300,00
- Projekt Straßen BA03 (108.200,00)
- Ist-Abgang Kanalbau (33.000,00)

Massiver Abgang im Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung (-57.900)--> dieser ergibt sich primär aus einer neuen Verrechnung von Anlagenabschreibungen (+22.400) und Einbehaltung von KPC-Bundesförderung BA03 (27.000) des AWV-VJ sowie Zinskaptalisierung BA01 aufgrund Schuldschein (15.100). Der Abgang kann nicht durch die Rücklage gedeckt werden.

3b) Entwicklung Liquide Mittel nach Ansätzen inkl. Abbildung innerer Darlehen

Darstellung der liquiden Mittel auf Basis der jeweiligen Ansätze auf Basis des Ergebnisses des Finanzierungshaushaltes SA7 beinhaltet das Ist-Ergebnis (Überschuss/Abgang) der Jahresrechnung 2019

Entwicklung Liquide Mittel nach Ansatz	Bereich	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Summe Liquidität
	Allg	011000	42901	61202	68000	77109	82000	85000	85100	85200	
		Personal-amt	Sozialfonds Neuhaus	Kreditüberschuss Straßen BA03	Breitband	Geopark - Nakult	Bauhof	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Müll-entsorgung	
Verfügbaren Liquidität IST per 31.12.2019	165.200	65.200	11.400				55.600	29.200	13.000	14.000	353.600
Auszahlungen 2020 mit Ursprung im 2019 (inkl. Soll-Rücklagen)									-5.600		-5.600
Einzahlungen 2020 mit Ursprung im 2019 (inkl. Soll-Rücklagen 2019)							1.500			1.800	3.300
Gesamte verfügbare Liquidität für 2020	165.200	65.200	11.400				57.100	29.200	7.400	15.800	351.300
Ergebnis SA7 Voranschlag 2020 Finanzierungshaushalt	-229.600						100	-2.300	-28.000		-259.800
Veränderungen SA7 1. NTVA Finanzierungshaushalt	-202.800	-19.600	-800				-25.500	-4.700	21.000		-232.400
Liquidität per 31.12.2020 FHH SA5 und VOR Berücksichtigung von INTERNEN DARLEHEN	-267.200	45.600	10.600				31.700	22.200	400	15.800	-140.900
Neue Interne Darlehen - Budgetjahr 2020											MUSS NULL SEIN
INT-2020-1						23.000	-23.000				
INT-2020-2					3.000		-3.000				
Liquidität per 31.12.2020 NACH Vergabe von NEUEN Internen Darlehen zum Budgetausgleich	-267.200	45.600	10.600		3.000	23.000	5.700	22.200	400	15.800	-140.900
Refinanzierungsbedarf aller internen Darleher											MUSS NULL SEIN
INT-2020-1											
INT-2020-2											
Liquidität per 31.12.2020 NACH	alle Werte müssen positiv sein	-267.200	45.600	10.600	3.000	23.000	5.700	22.200	400	15.800	-140.900
SALDO Interne Darlehen je Bereich											MUSS NULL SEIN
AB											
EB											

4) Detailnachweis der Konten

beinhaltet die Darstellung der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt auf Detailkontenebene

Orange hinterlegte Felder wurden gegenüber 1. Kundmachungsentwurf geändert.

Ansatz	Konto	Bezeichnung	Gebarung	Anmerkungen	Ergebnisvoranschlag						Finanzierungsvoranschlag					
					Erträge			Aufwendungen			Einzahlungen			Auszahlungen		
					VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA
92500		Ertragsanteile														
	859000	Ertragsanteile	operativ	Corona-bedingter geschätzter 11,6 %iger Einbruch lt. Vorgabe von Abt 3.	876.000	-101.600	774.400				876.000	-101.600	774.400			
92000		Ausschließliche Gemeindeabgaben														
	833000	Kommunalsteuer	operativ	Erhöhung aufgrund Baustelle BA04	22.500	3.000	25.500				22.500	3.000	25.500			
	837000	Vergnügungssteuer	operativ	Coronabedingter Ausfall	3.800	-3.500	300				3.800	-3.500	300			
92100		Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben														
	834000	Ertragsanteile nach dem K-TG	operativ	Erhöhung aufgrund Abrechnungsbescheid Land Kärnten 2019	1.100	1.200	2.300				1.100	1.200	2.300			
00000		Gewählte Gemeindeorgane														
	721000	Sitzungsgelder	operativ					24.000	-4.000	20.000				24.000	-4.000	20.000
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ					3.000	-1.000	2.000				3.000	-1.000	2.000
	752400	Beitrag Pensionsf. Bgm.- GSZ	operativ	Steigerung aufgrund Pensionerhöhungen				15.500	1.200	16.700				15.500	1.200	16.700
01000		Zentralamt														
	810000	Leistungserlöse	operativ	Einnahme Unterstützungsleistungen Gde. Gallizien		3.300	3.300					3.300	3.300			
	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre + 400 EUR Steckbeine				2.000	-600	1.400				2.000	-600	1.400
	670000	Versicherungen	operativ	Einsparungen aufgrund Uniqua				6.000	-1.000	5.000				6.000	-1.000	5.000
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	Gemeindekonzept 15%ige Kürzung				5.500	-800	4.700				5.500	-800	4.700
	070000	Aktivierungsfähige Rechte	investiv	Pilotierung elektronische Akte Infoma 50 % BZ a.R.										6.000	7.000	13.000
	042000	Geschäftsausstattung	investiv	Zusätzliche Steckbeine für Bühnenpodeste											300	300
	301101	BZ i.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	Homepage Pilotierung elektronische Akte Infoma 50 % BZ a.R.							6.000	2.000	8.000			
	301201	BZ a.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	Pilotierung elektronische Akte Infoma 50 % BZ.a.R.								5.000	5.000			
01100		Personalamt														
	861101	TZ von Ländem - Operative BZ i.R.	operativ	BZ für ZMR Abfertigungen und Jubiläumszahlungen		9.400	9.400					9.400	9.400			
	591000	Dotierung für Abfertigungsrückstellung	operativ	Zuweisung Abfertigungsrückstellung					8.000	8.000						
	592000	Dotierung Rückstellung für Jubiläumszuwendung	operativ	Zuweisung Jubiläumsrückstellung					1.400	1.400						
01500		Pressestelle														
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	15%ige Kürzung				2.500	-400	2.100				2.500	-400	2.100
02400		Wahlamt														
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	100%ige Kürzung, da keine Wahl				3.000	-3.000					3.000	-3.000	
	816000	Kostenbeiträge/ersatz	operativ		1.500	-1.100	400				1.500	-1.100	400			

03100	Amt für Raumordnung													
	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	operativ	Erhöhung aufgrund Jagdgebietsfeststellung		4.500	1.500	6.000				4.500	1.500	6.000
06200	Ehrungen und Auszeichnungen													
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	100%ige Kürzung, da keine Ehrung geplant		1.000	-1.000					1.000	-1.000	
07000	Verfüugungsmittel													
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	15%ige Kürzung wäre 1.400 EUR, darf nicht im NTVA gekürzt werden, da gesetzliche geregelt. Minderausgaben wäre ein freiwilliger Solidarbeitrag.		9.600		9.600				9.600		9.600
08000	Pensionen													
	752500	Beitrag Pensionsf. - Mita. GSZ	operativ	Steigerung aufgrund Pensionerhöhungen		147.300	2.500	149.800				147.300	2.500	149.800
09400	Gemeinschaftspflege													
	757000	TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre		400	-100	300				400	-100	300
16300	Freiwillige Feuerwehren													
	301101	BZ i.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	4 Schutzbekleidungen pro Feuerwehr + Fassade Bach					17.000	5.600	22.600			
	307000	Kapitaltransfers von privaten Personen und Organisationen	investiv	Beteiligung Fassadensanierung Kameradschaft FF Bach						3.000	3.000			
	303200	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts	investiv	Förderung für Schutzbekleidungen KLFV						2.800	2.800			
	010000	Gebäude und Bauten	investiv	Fassade FF Bach									20.000	20.000
	042000	Geschäftsausstattung	investiv	4 Schutzbekleidungen pro Feuerwehr								17.000	-8.600	8.400
	400001	GWG FF Neuhaus	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre		2.600	-400	2.200				2.600	-400	2.200
	400002	GWG FF Bach	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre		2.600	-400	2.200				2.600	-400	2.200
	400003	GWG FF Schwabegg	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre - 1900 EUR aktivierungspf. Bekleidung FF		2.600	-2.300	300				2.600	-2.300	300
	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	investiv	+1900 EUR aktivierungspf. Bekleidung FF Schwabegg									1.900	1.900
	631000	Telekommunikationsdienste	operativ	50 % Kürzung im Voranschlag aufgrund von Burdetlandesvorhaben 2020 (-1000)		1.000		1.000				1.000		1.000
	670000	Versicherungen	operativ	Einsparungen aufgrund Uniqua Gemeindekonzent + 1000 EUR		7.500		7.500				7.500		7.500
	757000	Förderung von Vereinen und Inst.	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-200), abgedeckt durch BZ a.R.		1.400		1.400				1.400		1.400
	768000	Transfers an priv. Haushalte	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-300), abgedeckt durch BZ a.R.		2.000		2.000				2.000		2.000
21101	Volksschule Neuhaus													
	301101	TZ von Ländern - investive BZ i.R. lfd. Jahr	investiv	Sanierungsmaßnahmen					5.000	18.300	23.300			
	042000	Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung	investiv	Stuhllankauf								6.700	-6.000	700
	010000	Gebäude und Bauten	investiv	Sanierungsmaßnahmen (WC-Anlagen, Türblätter)									24.300	24.300
	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre		1.000	-200	800				1.000	-200	800
	670000	Versicherungen	operativ	Einsparungen aufgrund Uniqua Gemeindekonzent		1.700	-500	1.200				1.700	-500	1.200
	728000	Sonstige Leistungen	operativ	Duschaneik Installationspauschale									500	500

34000	Museen																		
861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	3.000	-3.000				3.000	-3.000									
861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	15.000	5.000	20.000			15.000	5.000	20.000								
768000	Son. Lfd. TZ an priv. Haushalte	operativ	Anpassung lt. Index				18.000	2.000	20.000					18.000	2.000	20.000			
34100	Sonstige Sammlungen - Kulturelle Ortsbildgestaltung																		
301101	TZ von Ländern - inv. BZ i.R. lfd. Jahr	investiv	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.						9.000	-4.600	4.400								
301200	TZ von Ländern - inv. BZ a.R.	investiv	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.							4.600	4.600								
002000	Straßenbauten	investiv																	
36300	Alterstadterhaltung & Ortpflege																		
459000	Verbrauchsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre -200 + 900 EUR sonstige Entgelte				2.100	-900	1.200					2.100	-900	1.200			
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	operativ						700	700					700	700				
36900	Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen																		
757000	TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-500), abgedeckt durch BZ a.R.				3.500		3.500					3.500		3.500			
861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	BZ a.R. - Vereinsförderung 2020 3 EUR / einwohner		1.600	1.600								1.600	1.600				
38100	Kultur- und Gedenkjahr 2020																		
861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R. lfd. Jahr	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	5.000	9.600	14.600								5.000	9.600	14.600			
861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	15.000	-9.600	5.400								15.000	-9.600	5.400			
41100	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe																		
751600	Lfd. TZ L. - Kopfquote Sozialh	operativ	Rückstand Sozialhilfeabrechnung 2019				285.400	3.700	289.100					285.400	3.700	289.100			
42901	Sozialfonds																		
768000	Son. Lfd. TZ an Private	operativ	Kinderbetreuung Lock-Down, Zuschuss Pflegebett				1.000	800	1.800					1.000	800	1.800			
794000	Zuführung zweckgebundene Rücklage	operativ	bedeckt durch 1.000 EUR BZ i.R. im VA 2020.					1.000	1.000										
894000	Rücklagenentnahme	operativ			1.800	1.800													
43900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen																		
768000	Son. Lfd. TZ an Private	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-700), abgedeckt durch BZ a.R.				4.500		4.500					4.500		4.500			
44190	Corona-Krise 2020																		
400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	Desinfektionsspender (Gemeinde, VS, KiGA, FF)					2.500	2.500							2.500	2.500		
459000	Sonstige Verbrauchsgüter	operativ	Desinfektionsmittel (Gemeinde, VS, KiGA, FF)					5.000	5.000							5.000	5.000		
728000	Engelte für sonstige Leistungen	operativ	Fehlendes KiGA-Stipendium Q2 2020					500	500							500	500		

48900	Sonstige Maßnahmen - Baulandmodell											
650000	Zinsen für Finanzschulden	operativ	jährliche Pauschalrate RegFond Baulandmodell EUR 36.000,00 anstatt 38.800,00		4.400	-1.200	3.200			4.400	-1.200	3.200
001000	Unbebaute Grundstücke	investiv	Finalisierung des Projekts mit JR 2019							20.800	-20.800	
341000	Investitionsdarl. von Ländern	Finanzierung	Finalisierung des Projekts mit JR 2019					20.800	-20.800			
341000	Investitionsdarl. von Ländern	Finanzierung	jährliche Pauschalrate RegFond Baulandmodell EUR 36.000,00 anstatt 38.800,00 + vertraglich zwingende Sondertilgung EUR 42.600							34.400	41.000	75.400
683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	operativ	Verlust aus Verkauf von 4 Bauparzellen (Aktivierung 30,50 EUR/m2)			28.000	28.000					
001000	Unbebaute Grundstücke	investiv	Verkaufspreis von 4 Bauparzellen							78.600	78.600	
861700	TZ Länder - BZ Tilgung RegFond	operativ	Falsche (operative) Kontierung BZ sowie gedeckt aus Verkaufserlösen	38.800	-38.800			38.800	-38.800			
56000	Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten											
828000	Rückersätze von Ausgaben	operativ	Gutschrift Rechnungsabschluss 2019		4.700	4.700				4.700	4.700	
61200	Gemeindestraßen											
003000	Grundstücke zu Straßenbauten	investiv	Unentgeltliche Aufnahme Parz. 103/1, KG 76014									
003000	Grundstücke zu Straßenbauten	investiv	Verkauf Parz. 287, KG 76007 um 2,50 EUR							500	500	
801000	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	operativ	Bewertung in Anlagebuchhaltung	800	800					800	800	
005000	Anlagen zu Straßenbauten	investiv	Erneuerung von 3 Brückengeländern wegen Gefahrs in Verzug								11.800	11.800
611000	Instandh. von Straßenbauten	operativ	Konto- bzw. Ansatzkorrektur bei Instandh. Radweg bzw. Brücken (-3.800 für Brückengeländer, -3.500 für Radwegpflege Ansatz 6160, +8.000 aus Brückeninstandh., +7.000,00 Mehrkosten)		23.000	8.900	31.900			23.000	8.900	31.900
794000	Zuführung zweckgebundene Rücklage	operativ	Zuführung Darlehensüberschuss BA03			108.200	108.200					
611010	Instandh. von Brücken	operativ	Konto- bzw. Ansatzkorrektur bei Instandh. Radweg bzw. Brücken (-8.000)			8.000	-8.000			8.000	-8.000	
861000	TZ von Ländern	operativ	Strafen BH Völkermarkt	1.600	1.600					1.600	1.600	
861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Ausfinanzierung Straßeninstandhaltung	2.800	2.800					2.800	2.800	
301101	TZ von Ländern - BZ i.R. lfd. Jahr	investiv	Erneuerung von 3 Brückengeländern wegen Gefahrs in Verzug							11.800	11.800	
002001	Straßenbauten - Leifling	investiv	Ausfinanzierung BA04								289.200	-289.200
002002	Straßenbauten - Motschulagrabenstraße	investiv	Ausfinanzierung BA04								219.100	-219.100
301000	KTZ von Ländern	investiv	Ausfinanzierung BA04					87.600	-87.600			
301102	TZ von Ländern - BZ i.R. Vorjahre	investiv	Ausfinanzierung BA04					83.200	-83.200			
301202	BZ a.R. investiv - Vorjahre	investiv	KTP 177.500					177.500	-177.500			
341000	Investitionsdarlehen von Ländern	Finanzierung	Darlehen BA04					160.000	-160.000			
61201	Straßensanierung nach Kanalbau BA04											
002001	Straßenbauten - Leifling	investiv	Ausfinanzierung BA04								331.000	331.000
002002	Straßenbauten - Motschulagrabenstraße	investiv	Ausfinanzierung BA04								295.300	295.300
301000	KTZ von Ländern	investiv	Ausfinanzierung BA04							128.000	128.000	
301102	TZ von Ländern - BZ i.R. Vorjahre	investiv	Ausfinanzierung BA04							110.800	110.800	
301201	BZ a.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	BZ a.R. 2020 50.000							50.000	50.000	
301202	BZ a.R. investiv - Vorjahre	investiv	KTP 177.500							177.500	177.500	
341000	Investitionsdarlehen von Ländern	Finanzierung	Darlehen BA04							160.000	160.000	

74200	Produktionsförderung												
754600	Besamungsbeiträge	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.800	-400	2.400			2.800	-400	2.400
755000	Landwirtschaftliche Förderungen	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.500	-400	2.100			2.500	-400	2.100
755020	Futtergeld	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			500	-100	400			500	-100	400
77000	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs												
864000	TZ von Ländern	operativ	Endabrechnung Tourismus	1.500	1.500				1.500	1.500			
302000	TZ von Gemeinden	investiv	50 % ige Finanzierung Gde. Lavamünd Aussichtsplattform						12.000	12.000			
042000	Geschäftsausstattung	investiv	Aussichtsplattform Draubücke inkl. 50 %ige Finanzierung Gde. Lavamünd								11.300	13.200	24.500
77109	Geopark Karawanken - Nakult												
777000	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	operativ	Vorfinanzierung Gemeindeanteil ARGE Geopark Nakult					24.200	24.200			24.200	24.200
888000	TZ von der Europäischen Union	operativ	95%ige EU-Förderung Nakult erst im Jahr 2021 daher inneres Darlehen aus Bauhof										
650900	Zinsen für Finanzschulden Sonstige	operativ						200	200			200	200
861101	TZ Länder - BZ I.R	operativ	5%iger Gemeindeanteil aus BZ-Finanzierung	1.200	1.200				1.200	1.200			
78900	Produktionsförderung												
755000	Lfd. TZ an Unternehmen	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.000	-300	1.700			2.000	-300	1.700
81400	Straßenreinigung												
459000	Verbrauchsgüter	operativ				8.500	3.900	12.400			8.500	3.900	12.400
861103	TZ von Ländern - BZ I.R. oper. Vorjahre	operativ		3.900	3.900				3.900	3.900			
81500	Park- und Gartenanlagen												
711000	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	operativ						300	300			300	300
720109	Kostenbeitr. Wirtschaftshofarbeiter	operativ				8.800	-3.300	5.500			8.800	-3.300	5.500
729000	Sonstige Ausgaben	operativ	Erdarbeiten, Humusierung, div. Gartenmaterial			500	3.000	3.500			500	3.000	3.500
82000	Bauhof Neuhaus												
400000	Geringswertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			1.500	-300	1.200			1.500	-300	1.200
894000	Entnahme zweckgebundene Rücklage	operativ	für inneres Darlehen Nakult (23.000) und BIK (3.000), endfällig, 0,1 % Verzinsung 30/360	26.000	26.000								
820000	Zinserträge aus Darlehen	operativ	für inneres Darlehen Nakult, enfällig, 0,1 % Verzinsung 30/360 p.a.	200	200				200	200			
84900	Sonstige Liegenschaften												
600300	Wärme	operativ				3.700	300	4.000			3.700	300	4.000
729000	Sonstige Ausgaben	operativ				500	-300	200			500	-300	200

Folgender Antrag des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 mit den oben dargestellten Einzelpositionen (in der Verordnung als Anlagen 1 und 2 bezeichnet) gemäß folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 27. Oktober 2020, Zahl GR 03/2020-5, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.537.377,00
Aufwendungen:	€ 3.008.949,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 136.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 109.200,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -444.773,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.108.100,00
Auszahlungen:	€ 3.600.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -492.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 425.000,00 EUR

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Visotschnig

“

6. Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2020–2024

Folgender Antrag des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 gemäß dem in der Beilage ersichtlichen Entwurf:

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde NEUHAUS				NEUHAUS			2020	2021	2022	2023	2024
				jährlicher BZ i.R.-Rahmen			320.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
				Freier BZ i.R.-Rahmen			0,00	100,00	3.700,00	7.700,00	26.800,00
I. Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens				140.100,00	320.000,00	271.900,00	268.300,00	264.300,00	245.200,00		
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitionsnummer	VA 2020	Verwendungszweck	Offene BZ i.R. Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024
01000	Zentralamt	Investive Gebarung	2000036	VA	Homepage und Gemeindeapp Neuhaus, Hardwareankauf		8.000,00				
01100	Personalamt	Operative Gebarung		1.NTVA	Abfertigungen		8.000,00	11.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
01100	Personalamt	Operative Gebarung		1. NTVA	Jubiläumzahlungen		1.400,00	20.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Operative Gebarung		VA	Leasingrate Tanklöschfahrzeug FF Neuhaus		14.000,00	14.000,00	14.000,00		
16300	Freiwillige Feuerwehren	Operative Gebarung		VA	Feuerwehren - laufender Betrieb		28.400,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung	1000036		Feuerwehrfahrzeuganschaffung				30.000,00	40.000,00	50.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung	1000036	VA	Sanierung Rüsthaus Bach + Schutzbekleidungen		22.600,00				
26200	Sportplatz	Investive Gebarung		1. NTVA	Wiederinstandsetzung Bänke		1.100,00				
21101	VS Neuhaus	Investive Gebarung	2000005	1.NTVA	Sanierung VS-WCs, Türen, Sessel, Schulbeitr	1.700,00	23.300,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
32900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	Beiträge und Veranstaltungen		10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
34000	Museen	Operative Gebarung		1. NTVA	Förderung Museum Liaunig			20.000,00			
34100	Kulturelle Ortsbildgestaltung	Investive Gebarung	2000026	1. NTVA	Wegweiserskulpturen	3.300,00	4.400,00				
38100	Maßnahmen der Kulturpflege	Operative Gebarung		1.NTVA	Kultur- und Gedenkjahr 2020		14.600,00				
42901	Sozialfonds Neuhauser für Neuhauser	Operative Gebarung		VA	Jährliche Zuweisung Neuhauser Sozialfonds		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	Windeltonne	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
48900	Baulandmodell	Finanzierung		1. NTVA	Pauschalrate Baulandmodell			36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
52900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	e5-Mitgliedsbeitrag		5.000,00				
61200	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Brückenerneuerung und laufender Betrieb		14.600,00				
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA01		29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA02		33.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA03		51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA04				21.400,00	21.400,00	21.400,00
61290	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Finanz. Katastrophenschäden		3.300,00				
61201	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	1.NTVA	BA04 - Straßensanierung NFF nach Kanalbau	86.500,00	24.300,00	25.000,00			
61600	Sonstige Straßen und Wege - Radweg	Operative Gebarung		1.NTVA	Sanierung Radwegsbrücke R1	30.400,00	13.900,00				
64000	Einrichtungen und Maßnahmen	Investive Gebarung		1.NTVA	Einbindung Kindergarten		4.000,00				
68000	Post- und Telekommunikationsdienste	Investive Gebarung		1.NTVA	Breitbandinitiative Kärnten		3.000,00				
77000	Einrichtungen zur Förderung des Fremden	Investive Gebarung	2000014	VA	Aussichtsplattform Draubrücke	11.300,00					
77109	Geopark Karawanken - Nakult	Operative Gebarung		1. NTVA	Gemeindeanteil Nakult 5%		1.200,00				
814000	Straßenreinigung	Operative Gebarung		1. NTVA	Winterdienst 2020	3.900,00					

II. Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens							283.400,00	68.100,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitionsnummer	VA 2020	Verwendungszweck	Offene BZ.a.R. Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	
01100	Zentralamt	Investive Gebarung			Hardwareförderung (keine Gegenfinanzierung)			3.200,00				
01100	Zentralamt	Investive Gebarung			Pilotierung elektronische Finanz- und Steuerakte		5.000,00					
32200/36900	Kultur und Brauchtum	Operative Gebarung			Vereinsförderung Land Kärnten		3.100,00					
34000	Museen	Operative Gebarung		1. NTVA	Förderung Museum Liaunig 2020		20.000,00					
34100	Kulturelle Ortsbildgestaltung	Investive Gebarung	2000026	1. NTVA	Wegweiserskulpturen		4.600,00					
38100	Maßnahmen der Kulturpflege	Operative Gebarung		1.NTVA	Kultur- und Gedenkjahr 2020		5.400,00					
39000	Kirchliche Angelegenheiten	Operative Gebarung		VA	Fenster St. Luzia, Fassade und Turmkreuz Ob	8.500,00						
61600	Sonstige Straßen und Wege - Radweg	Operative Gebarung		1.NTVA	Sanierung Radwegsbrücke R1	46.500,00						
61200	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000028	1.NTVA	BA03 - KBO Straßensanierung NFF nach Kan	50.900,00						
61200	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	VA	BA04 - KTP Motschulagrabestraße + Grenzstr	177.500,00						
77100	Geopark Karawanken	Operative Gebarung		VA	Abwicklung Förderung Geopark Karwanken		30.000,00					
III. Sonstige Förderungen							225.400,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitionsnummer	VA 2020	Verwendungszweck - Fördergeber		2020	2021	2022	2023	2024	
61202	Gemeindehilfspaket KIG 2020	Investive Gebarung			Gemeindehilfspaket KIG 2020		36.300,00					
61202	KIP 2020	Investive Gebarung			Bundesmittel		108.600,00					
61290	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Katastrophenschäden 2020		4.200,00					
61201	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	VA	BA04 - Landesförderung Agrar		87.600,00					
77109	Geopark Karawanken - Nakult	Operative Gebarung		1. NTVA	95 %ige EU-Förderung			23.000,00				
81500	Park-, Gartenanlagen, Spielplätze	Investive Gebarung	2000032	VA	Sonnenwiese Neuhaus, 100 % Förderung aus Schotterabgabe		20.800,00					
68000	Breitbandinitiative Kärnten	Operative Gebarung			50 %ige EU-Leader-Förderung			3.000,00				
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung			Kärntner Landesfeuerwehrverband		4.200,00					

“

7. Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2020“

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den Finanzierungsplan zum Projekt Katastrophenschäden 2020, Ansatz 61290, gemäß folgender Aufstellung:

Gesamt-Kostenermittlung:

Bezeichnung	GESAMT in EUR	2020	2021
Instandhaltung von Straßenbauten	EUR 15.000,00	EUR 15.000,00	--
Gesamtausgaben	EUR 15.000,00	EUR 15.000,00	--

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
BZ i.R. 2020	3.300,00	3.300,00	--
Landesförderung	4.200,00	4.200,00	--
Bundesförderung	7.500,00	--	7.500,00

“

8. Finanzierungsplan und Beschlussfassung inneres Darlehen „Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II“

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den Finanzierungsplan zum Gemeindeanteil des Projekts „Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II“, Ansatz 68000, gemäß nachfolgender Aufstellung:

Gesamt-Kostenermittlung:

Bezeichnung	GESAMT in EUR	2020	2021
Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II	EUR 6.000,00	EUR 6.000,00	--
Gesamtausgaben	EUR 6.000,00	EUR 6.000,00	--

Finanzierungsplan:

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
BZ i.R. 2020	3.000,00	3.000,00	--
EU-Förderung	3.000,00	--	3.000,00

Brückenfinanzierung

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
Bauhofrücklage mit 0,1 % 30/360 Fixverzinsung p.a.	3.000,00	3.000,00	--

“

9. Grundsatzbeschluss Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020 – Ausbau Pudlach-Bacher Straße und Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeobjekten

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus fasst den Grundsatzbeschluss, die zugesagten Mittel der Gemeinde Neuhaus aus dem KIG 2020 (EUR 108.608,46), des 2. Kärntner Gemeindehilfspakets (EUR 36.260,00) und dem Kreditüberschuss aus dem Projekt Straßensanierung nach Kanalbau BA03 (EUR 108.200,00) für die folgenden zwei Projekte zu verwenden:

- Sanierung/Ausbau von Teilen der Pudlach-Bacher Straße (in Kooperation mit der Abt.10/Unterabteilung Agrartechnik) nach Maßgabe der budgetären Mittel.
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten bis zu. max. 33 % des KIG 2020 und max 15.000,00. Kreditüberschussfinanzierung.

Mit diesem Beschluss kann seitens der Gemeinde Neuhaus die Beantragung der Bundes- und Landesförderung erfolgen.“

10. Pilotprojekt KELAG – LoRaWAN-Funknetzwerk und Funkwasserzähler

Folgender Antrag des Wirtschaftsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt für das gesamte Gemeindegebiet von Neuhaus die Errichtung und den Betrieb eines LoRaWAN Netzes zwecks Erfassung der digitalen Wasserzählerdaten sowie die digitale Miteinbindung der Fernwirkanlagen an den Wasserversorgungsanlagen.

Die Implementierung des Netzes, der Funkstationen, der Gateways sowie der Programmierung der IT erfolgt seitens der KELAG im Rahmen eines Pilotprojektes kostenlos. Die Folgekosten für die Grundgebühr betragen in der Folge jährlich EUR 1,50 netto je Wasserzähler.“

11. Kündigung der Wartungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH. betreffend das Produkt Zählerstand.at

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Kündigung der Wartungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH., Prof. Rudolf Zilli Straße 4, 8502 Lannach, vom 15.09.2014, hinsichtlich des Produktes Zählerstand.at zum 31.12.2021.“

12. Beschlussfassung - Vereinbarung und Wartungsvertrag betreffend die Axandu Homepage der Gemeinde Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Vereinbarung zwischen der Axandu GmbH, FN 535264d und der Gemeinde Neuhaus für die Zurverfügungstellung der Webseite (www.neuhaus.at) samt Wartungsvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

13. Beschlussfassung – Vereinbarung betreffend die Nutzung der Axandu Gemeinde-App seitens der Gemeinde Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Vereinbarung zwischen der Axandu GmbH, FN 535264d und der Gemeinde Neuhaus für Nutzung der Gemeinde App:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

**14. Pilotprojekt Land Kärnten – Elektronischer Akt und elektronischer Versand
(im bestehenden INFOMA New System-Buchhaltungsprogramm)**

Folgender Antrag des Wirtschaftsausschuss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgenden Vereinbarungen mit der Axians Infoma GmbH zur Einrichtung der elektronischen Steuerakte, welche zukünftig auch einen Druckstraßenversand über die Post AG oder die HPC Dual ermöglichen:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

**15. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/7 KG
76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus**

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Neuhaus und Herrn Thomas Tratar über den Ankauf der Parzelle Nr. 77/7, KG 76011 Neuhaus, im Ausmaß von 930 m² zum Kaufpreis von EUR 23,00/m², insgesamt sohin EUR 21.390,00 gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

**16. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/10
KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus**

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Neuhaus und Frau Eva Irene Conrad sowie Herrn Jörg Erhard Conrad über den Ankauf der Parzelle Nr. 77/10, KG 76011 Neuhaus, im Ausmaß von 765 m² zum Kaufpreis von EUR 23,00/m², insgesamt sohin EUR 17.595,00, gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

17. Neuregelung des Übereinkommens betreffend die Voraussetzungen für Grundinanspruchnahmen an der WVA Schwabegg

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt als Abgeltung für die Nutzung der Wasserquellen sowie Grundinanspruchnahmen der WVA Schwabegg folgende Vereinbarung mit Herrn Ing. Mag. (FH) Kühnel, wobei diese in den noch zu erlassenden Bescheid über die Festlegung des engeren Quellschutzgebietes bei den Kristofquellen als Wirtschaftsbeschränkung mitaufgenommen wird:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

18. Rahmenvereinbarung Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Rahmenvereinbarung zwischen dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und der Gemeinde Neuhaus:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt].“

19. Beantragung Urabstimmung zum Zwecke der Gründung des gemeindeübergreifenden Tourismusverbandes „TVB Geopark“

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 (K-TG) ersucht die Gemeinde Neuhaus das Amt der Kärntner Landesregierung, die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Neuhaus anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“.“

20. Zustimmung Errichtung Smart Tourist Tafeln auf Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes „Smart Tourist“

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt die Anbringung von zwei Hinweistafeln (Größe: 120 x 120 mm) im Rahmen des INTEREGG SI-AT Projektes „Smart Tourist“ bei der Abzweigung des Forstweges von der Gemeindestraße am Scheitelpunkt Wesnitzen sowie unmittelbar vor der Staatsgrenze zu Slowenien nahe des 18er-Steins auf dem sich im Eigentum der Gemeinde Neuhaus befindlichen Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus, wobei angemerkt wird, dass für die Gemeinde Neuhaus keinerlei Kosten entstehen.“

21. Aufhebung der Verordnung vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, (Kinderbildungs- und Betreuungsordnung des Gemeindekindergartens Neuhaus) aufgrund Betreiberwechsel

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 12 JA (BGM Gerhard VISOTSCHNIG, 1. VBGM Patrick SKUBEL, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK, GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL, GR Alfred SKUBL, 2. VBGM Sascha Benjamin MALLE, GR OStR. Mag. Karl PÖLZ, GR Friedrich HOFFMANN, GR Ing. Johann GLAWISCHNIG, GR Mag. Richard GRILC, GR Peter RUPITZ und E-GR Manuel MATSCHEK) zu 1 NEIN (GR Helmut SADNIK) beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Aufhebung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung des Gemeindekindergartens Neuhaus vom 28.03.2018, Zahl: 2018/01/08, gemäß nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 27.10.2020, Zahl: 2020/03/21, mit welcher die Kindergartenordnung für den Kindergarten NEUHAUS (Kindergartenordnung 2018) aufgehoben wird.

Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 82/2020, in Verbindung mit § 14 und § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 35/2003, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Kindergartenordnung für den Kindergarten Neuhaus (Kindergartenordnung 2018) vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, wird aufheben.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Neuhaus angeschlagen worden ist.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.03.2018, Zahl: 2018/01/08, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gerhard Visotschnig

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

“

22. Antrag 2020/02 der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling

Folgender in der Wirtschaftsausschusssitzung am 15.10.2020 vorberatener Antrag der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling.“

23. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

[...]

Folgende selbständige Anträge (siehe auch Beilage) werden vom Vorsitzenden BGM Gerhard Visotschnig gem. § 41 Abs. 4 K-AGO zugewiesen:

Antrag 2020/04 seitens der SPÖ-Mandatare BGM Gerhard **VISOTSCHNIG**, VBGM Patrick **SKUBEL**, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline **PAIER-STERNJAK**, GR Dipl.-Päd. Gerald **SKUBL**, GR Alfred **SKUBL** und GR Helmut **SADNIK** hinsichtlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Dkfm. Herbert LIAUNIG für besondere Verdienste um die Gemeinde Neuhaus

- Zuweisung an den Kulturausschuss

Antrag 2020/05 seitens der SPÖ-Mandatare BGM Gerhard **VISOTSCHNIG**, VBGM Patrick **SKUBEL**, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline **PAIER-STERNJAK**, GR Dipl.-Päd. Gerald **SKUBL**, GR Alfred **SKUBL** und GR Helmut **SADNIK** hinsichtlich eines Grundankaufes im Bereich des Mehrzweckplatzes in Pudlach für eine Straßenerweiterung

- Zuweisung an den Wirtschaftsausschuss

24. Dringlichkeitsantrag 2020/06 gem. § 42 K-AGO seitens der Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlags bzw. des Rechnungsabschlusses

*BGM Gerhard Visotschnig ersucht um **Abstimmung hinsichtlich der Dringlichkeit** des o.a. Antrages.*


Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus spricht sich einstimmig für die Dringlichkeit des Antrages und Abhandlung als Punkt 24 der Tagesordnung aus.

Folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO seitens der Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlags bzw. des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus einstimmig beschlossen:

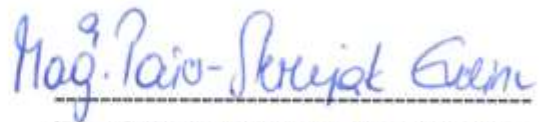
„Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollen wie im Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, in den §§ 6 Abs. 3 und 54 Abs. 4 gesetzlich vorgesehen, Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlags bzw. des Rechnungsabschlusses inkl. textlicher Erläuterungen und gesetzlicher Beilagen zukünftig primär auf der Homepage der Gemeinde Neuhaus digital bereitgestellt werden und nur auf mündliches oder schriftliches Verlangen eines Mitgliedes des Gemeinderates ausgedruckt werden.“

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.
Das Protokoll umfasst 107 Seiten.

Neuhaus, am 27.10.2020



Der Vorsitzende:
BGM Gerhard VISOTSCHNIG



Das Mitglied des Gemeinderates:
GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK



Die Schriftführerin:
Eva Maria LOGAR



Das Mitglied des Gemeinderates:
GR Friedrich HOFFMANN

Anmerkung:

Das Originalprotokoll umfasst 107 Seiten – in der vorliegenden Kurzform reduziert sich die Anzahl der Seiten auf 32.